



München, 05.04.2022

Jahresbericht 2022

Genussakademie Bayern (TNr. 56)

Genussakademie Bayern - Genuss mit Reue?

Weiter machen wie bisher? Wohl eher nicht! Der ORH hält eine grundlegende organisatorische und inhaltliche Überprüfung einer Genussakademie für erforderlich, die seit 2017 als sogenanntes Projekt bei der Landesanstalt für Landwirtschaft in Kulmbach eingerichtet ist. Bei deren Prüfung stellte er u. a. fest, dass es bei 32 von 40 Beschaffungen mit einem Ausgabevolumen von 300.000 Euro Fehler gab. Außerdem wurde dort in vielen Bereichen gegen wesentliche Anforderungen eines ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns verstoßen, weil es etwa an angemessener Kontrolle fehlte. Der ORH hält die Genussakademie für unwirtschaftlich angesichts von 1,4 Millionen Euro Ausgaben und bisherigen Gesamteinnahmen von 348.000 Euro, die etwa für veranstaltete Kurse und Tagungen erzielt wurden.

Der ORH prüfte unter anderem diverse, vielfach sehr eigenständig erfolgte Vergaben und Beschaffungen bei diesem Projekt, das organisatorisch in das „Kompetenzzentrum für Ernährung“ in Kulmbach eingegliedert ist. Er stieß dabei auf eine 2018 für 23.000 Euro angeschaffte Gefriertrocknungsanlage, die auch 2020 noch originalverpackt herumstand. Laut Genussakademie hatte auch niemand die Fachkenntnis dafür, um das Gerät zu bedienen. Für einen zweitägigen Sommeliergipfel wurden Leistungen von knapp über 200.000 Euro vergeben. Allerdings erfolgten 95 % der Vergaben, ohne dass vorher die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt worden waren. Der ORH kritisiert zudem, dass nie so recht der Frage nachgegangen wurde, ob sich dazu über die Kursteilnehmer der Multiplikatoren-effekt eingestellt hat, den sich die Genussakademie erhoffte.

Die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel wurden schrittweise von jährlich 200.000 Euro auf letztlich 700.000 Euro angehoben. Das sogenannte Projekt wurde dann im März 2019 kurzerhand verlängert. Spätestens davor hätte aber eine Evaluierung klären müssen, welchen Beitrag die Angebote der Genussakademie wirklich leisten, um bayerische Premiumlebensmittel in Wert zu setzen. Eine solche Evaluierung ist haushaltsrechtlich vorgeschrieben, wurde vom Landwirtschaftsministerium aber nicht durchgeführt. Wäre sie fundiert erfolgt, hätte sie außerdem die vielen vorgefundenen Missstände im Verwaltungshandeln aufdecken können.